

Postpakete an Kriegsgefangene.

Dem Gemeinsamen Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, wird vom k. k. Handelsministerium mitgeteilt, daß die vor einigen Tagen erlassene Veröffentlichung, den Versand von Postpaketen an Kriegsgefangene und Internierte im feindlichen Ausland ohne Begleitadresse be-

treffend, auf einem Irrtum beruht. Die Vereinbarungen zwischen der k. k. Postverwaltung und den fremden Verwaltungen haben sich lediglich auf Vereinfachungen in der internen Behandlung der Begleitadressen bezogen. Es müssen demnach, wie bisher, allen Postpaketsendungen an Kriegsgefangene und Internierte im feindlichen Ausland auch fernerhin genau ausgefüllte Begleitadressen beigelegt werden.